

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2017/BAS/0290
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 28.08.2017 Verfasser: Frau S. Kunkel FBL: Frau M. Rißer
<b>Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Basedow nach § 2 Abs. 1 GLeitbildG</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	26.09.2017	Gemeindevertretung Basedow

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Basedow beschließt aufgrund der als Anlage beigefügten Selbsteinschätzung, dass die Gemeinde Basedow im Sinne des § 2 GLeitbildG zukunftsfähig ist. Unter Berücksichtigung der Situation benachbarter Gemeinden steht die Gemeinde Basedow jedoch freiwilligen Fusionen offen gegenüber.

### **Sach- und Rechtslage:**

GleitbildG

#### **Begründung:**

Die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Basedow ist im Bereich IV – Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit - mit 9 von 25 Punkten nicht gegeben. In den übrigen Bereichen erreicht die Gemeinde die Zukunftsfähigkeit.

Die Gemeinde Basedow weist im Gesamtergebnis 64 Punkte auf.

Damit ist für die Gemeinde mit 64 % der maximal erreichbaren Punkte die Zukunftsfähigkeit gegeben.

Nach § 2 Abs.1 GLeitbildG hat jede amtsangehörige Gemeinde anhand des Leitbildes eine Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit vorzunehmen, über die letztlich ein Beschluss der Gemeinde- bzw. Stadtvertretung mit einem Gesamtergebnis (zukunftsfähig/ nicht zukunftsfähig) zu fassen ist.

Das Ministerium für Inneres und Europa hat versichert, dass das Ergebnis der Selbsteinschätzung lediglich eine Grundlage für eine eigenverantwortliche Entscheidung über freiwillige Fusionen darstellt.

Durch den Städte- und Gemeindetag wurde in Zusammenarbeit mit den Koordinatoren eine Handreichung mit Empfehlungen herausgegeben, wie die Selbsteinschätzung konkret durchzuführen und – in Punkten- zu bewerten ist.

Diese Handreichung wurde bei der vorliegenden Selbsteinschätzung angewandt.

Liegt die Gesamtsumme der einzelnen Punkte über 50, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Stadt bzw. Gemeinde- ggfs. gerade noch- zukunftsfähig ist. Jeder Gemeinde steht es allerdings- gerade bei einer nur knappen Überschreitung dieses Wertes- frei, dennoch nicht von einer Zukunftsfähigkeit in den bestehenden Gemeindegrenzen auszugehen, weil bsp.weise in einem von der Gemeinde als besonders wichtig erachtetem Themenbereich nur wenige Punkte erreicht wurden oder eine negative Entwicklung in einzelnen Bereichen zu erwarten ist.

Auch Gemeinden, die auf der Grundlage des erreichten Punktwertes von der Zukunftsfähigkeit ihrer Struktur ausgehen, sollten in Ansehung der Situation benachbarter Gemeinden darüber entscheiden, ob sie dennoch für Fusionen offenstehen, um tragfähige Gemeindestrukturen ggfs. auch jenseits der bestehenden Gemeindegrenzen zu ermöglichen.

Das angewendete Punktesystem verteilt sich auf die im Leitbild verankerten vier Bereiche:

- Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung

- Vitalität und Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft
- Zustand der örtlichen Demokratie
- Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit

Je Themenbereich können max. 25 Punkte erreicht werden, wobei jeder Bereich gleichwertig betrachtet wird. Es erfolgt keine Priorisierung.

In der Gemeinde Basedow wurden in den einzelnen Bereichen des Leitbildes folgende Punkte erreicht:

Bereich	Erreichte Punktzahl
Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung	18
Vitalität und Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft	20
Zustand der örtlichen Demokratie	17
Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit	9

Insgesamt ist somit festzustellen, dass die Gemeinde Basedow in drei von vier Bereichen des Leitbildes 68 – 80 % der möglichen Gesamtpunktzahl erreicht hat.

Die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde ist aufgrund der erreichten Gesamtpunktzahl gegeben.

Die Einzelpunktvergabe im jeweiligen Themenbereich ist aus der Anlage 1 ersichtlich. Woraus die einzelnen Punkte rekrutiert werden, ergibt sich aus der beigefügten Handreichung (Anlage 2).

Die Ergebnisse der Selbsteinschätzung wurden am 04.07.2017 auf Basis einer Informationsvorlage in der Gemeindevertretung diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Die Koordinierungsstelle wurde im Erarbeitungsprozess einbezogen.

Im Ergebnis der Prüfung durch die Koordinierungsstelle wurden mit Schreiben vom 22.08.2017 (Anlage 3) entsprechende Anmerkungen zur Selbsteinschätzung gegeben.

Unter I wurde zu I a) – einsatzbereite Feuerwehr - angemerkt, dass die volle Punktzahl von 4 vergeben wird, wenn die Gemeinde eine personell und technisch gut ausgestattete sowie durchgehend einsatzbereite Feuerwehr (inkl. Jugendfeuerwehr) vorhält. In der Selbsteinschätzung wird aufgezeigt, dass es eine einsatzbereite Feuerwehr gibt. Es ist für die Koordinierungsstelle nicht nachvollziehbar, ob die Gemeindefeuerwehr personell und technisch angemessen ausgestattet ist und ob sie dauerhaft einsatzbereit ist. Es ist in der Selbsteinschätzung auch nicht erkennbar, ob es eine Jugendfeuerwehr in der Gemeinde gibt. Somit kann die Koordinierungsstelle anhand der Selbsteinschätzung nicht nachvollziehen, ob es gerechtfertigt ist, die volle Punktzahl zu vergeben.

Die Gemeinde Basedow verfügt über eine personell und technisch gut ausgestattete Feuerwehr. Des Weiteren gibt es eine Jugendfeuerwehr in der Gemeinde Basedow. Bei der durch das Bürgeramt erstellten tabellarischen Beurteilung handelt es sich um eine reine Aufzählung von Fakten und deren Bewertung in Punkten. Es wurde die maximale Punktzahl vergeben, da die Gemeinde Basedow die Anforderungen an I a) – personell und technisch gut ausgestattete sowie durchgehend einsatzbereite Feuerwehr (inkl. Jugendfeuerwehr) - erfüllt.

Zu I b) – Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben - wurde angemerkt, dass es hier auf die Impulsgebung durch die Gemeinde (-organe) ankommt. Aus den Formulierungen der vorliegenden Selbsteinschätzung kann nicht entnommen werden, inwieweit die Gemeinde bei den beschriebenen Angeboten impulsgebende Kraft ist. Die durch das Bürgeramt erstellte tabellarische Beurteilung stellt eine reine Aufzählung von Fakten dar, Dabei wurde entsprechend berücksichtigt, dass die Gemeinde die aufgeführten Veranstaltungen initiiert, finanziert und vorbereitet.

Des Weiteren wurden Ausführungen i. Z. m. der Kita und deren Wertigkeit bei der Selbsteinschätzung gemacht.

Bei der Ermittlung der Einzelpunktwerte sowohl unter I b) und II d) wurde die Kita angemessen berücksichtigt.

Zu I c) wurde ausgeführt, dass für die Datenermittlung unter I c) – Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben – die Werte aus der aktuellen Haushaltsplanung herangezogen werden sollten.

Durch die Verwaltung wurde die Berechnung erneut auf der Grundlage der Plandaten 2017 vorgenommen. Im Ergebnis bleibt es bei I c) bei der Höchstpunktzahl 7.

Zu II g) – Belange Behinderter - weist die Koordinierungsstelle darauf hin, dass die volle Punktzahl (2) nur in Ansatz zu bringen ist, wenn eine erweiterte und besondere Beachtung der Belange von Behinderten vorliegt. Davon ist nur dann auszugehen, wenn z. B. Blindenwege und –ampeln, spezielle Rollstuhlwege o. ä. vorhanden sind.

Unter Berücksichtigung dieses Hinweises der Koordinierungsstelle muss festgestellt werden, dass die Vergabe der Maximalpunktzahl 2 bei der Beurteilung der Belange der Behinderten in der Gemeinde Basedow nicht angemessen scheint. Hier sollte nach Auffassung der Verwaltung 1 Punkt vergeben werden.

Damit reduziert sich die Gesamtpunktzahl auf 64 Punkte.

Die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Basedow ist auch dann noch gegeben.

Es erfolgte seitens Verwaltung die entsprechende Änderung in der Datenliste für Koordinatoren nach dem GleitbildG.

Unter II gab es im Zusammenhang mit der Informationsvorlage in der Gemeindevertretersitzung vom 4.7.2017 folgende Anmerkung:

Der in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschluss der Gemeindevertretung ist rechtswidrig. Es wird auf § 29 Abs. 5 KV M-V verwiesen. Die Selbsteinschätzung ist in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Die Einlassung in der Beschlussvorlage, dass die Gemeinde Basedow freiwilligen Fusionen offen gegenüber steht ist nicht mit dem sogenannten Starterbeschluss gemäß § 12 Abs. 1 KV M-V gleichzusetzen.

In der Gemeindevertretung vom 04.07.2017 wurde die Informationsvorlage zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Basedow versehentlich durch den Verfasser nichtöffentlich eingestellt. In der Sitzung wurde jedoch kein Beschluss zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Basedow gefasst. Es wurde im nichtöffentlichen Teil über die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde und die i. d. Z. durchzuführende Selbsteinschätzung diskutiert. Dies widerspricht grundsätzlich dem § 29 Abs. 5 KV M-V.

Der tatsächliche Beschluss zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Basedow wird in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.09.2017 im öffentlichen Teil herbeigeführt.

Gleiches wurde Frau Quiel von der Koordinierungsstelle des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte von Frau Kunkel in einem Telefonat am 28.08.2017 erläutert und zur Akte genommen.

Bei der Beschlussfassung zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Basedow handelt es sich nicht um den sogenannten Starterbeschluss. Dies ist bekannt.

Im Falle der Aufnahme von Fusionsgesprächen mit anderen amtsangehörigen Städten und Gemeinden wird die Gemeindevertretung informiert und der entsprechende Beschluss in die Beratungsfolge gegeben.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

#### **Anlagen:**

Übersicht über die Bewertung nach dem GleitbildG für alle Gemeinden

Übersicht der Kriterien zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden  
Anmerkungen Koordinierungsstelle Basedow

Datenliste für Koordinatoren nach dem Gemeinde-LeitbildG als Grundlage für die Erarbeitung der Bewertungskriterien

Einwohner insgesamt (Stand: 31.	<b>1.612.362</b>	Anzahl ausgewählter Einwohner
		<b>12.692</b>
Gebietsstand: <b>01.01.2016</b>		Anzahl ausgewählte Ämter
		<b>1</b>
K. = Kriterium gem. Anlage zum GLeitbildG		Anzahl ausgewählter Gemeinden

AGS	Gemeinde	KR	AS	Amt/amtshfreie Gemeinde	Einwohner 31.12.2015	Anz. EW im Amt	Anz. Gem. im Amt	max. 25 Punkte				max. 25 Punkte							
								K. I. a) Punkte (0-10) pflichtige Selbstverw.	K. I. b) Punkte (0-8) freiwillige Selbstverw.	K. I. c) Punkte (0-7) Relation Kost./Aufg.	ZWS	K. II. a) Punkte (0-4) ehrenamtl. Engagement	K. II. b) Punkte (0-3) gemeindl. Leben	K. II. c) Punkte (0-4) Vereinsleben	K. II. d) Anz. Begeg- stätten	Punkte (0-4)	K. II. e) Punkte (0-4) bauliche Entwicklung	Zuzüge in 3 Jahren	K. II. f) Zuzüge pro 100 EW
1	13071092	Malchin, Stadt	MSE	5153	Malchin am Kummerower See	<b>7.614</b>	12.692	7	7	7	<b>22</b>	4	3	4	72	4	3	1.126	15
2	13071084	Kummerow	MSE	5153	Malchin am Kummerower See	<b>572</b>	12.692	7	3	2	<b>12</b>	3	2	2	5	2	1	90	16
3	13071109	Neukalen, Stadt	MSE	5153	Malchin am Kummerower See	<b>1.779</b>	12.692	7	6	6	<b>19</b>	4	3	4	20	4	3	215	12
4	13071007	Basedow	MSE	5153	Malchin am Kummerower See	<b>708</b>	12.692	7	6	5	<b>18</b>	4	3	4	10	4	3	98	14
5	13071030	Duckow	MSE	5153	Malchin am Kummerower See	<b>229</b>	12.692	7	1	2	<b>10</b>	1	1	1	1	1	1	42	18
6	13071032	Faulenrost	MSE	5153	Malchin am Kummerower See	<b>646</b>	12.692	7	6	3	<b>16</b>	3	2	3	2	2	3	66	10
7	13071039	Gielow	MSE	5153	Malchin am Kummerower See	<b>1.144</b>	12.692	7	7	7	<b>21</b>	4	3	4	12	4	2	161	14

	max. 25 Punkte														max. 25 Punkte													
Punkte (0-4)	K. II. g) Punkte (0-2) Belange Behinderter	ZWS	K. III. a) Wahlbeteil. 2014 in %	Punkte (1-6)	K. III. b) Verhältnis Mand./Kand.	Punkte (0-5)	K. III. c) Anz. BGM Kandidaten	Punkte (0-3)	K. III. d) Punkte (0-3) Widerst. gg. Verfassungsf	Punkte (0-3)	K. III. e) aktive polit. Strukturen	Anz. wicht. Entscheid.	Punkte (0-5)	ZWS	K. IV. a) Punkte (0-9) RUBIKON	K. IV. b) Steuerkraft. /EW-3 Jahre (Ø 577,23 €)	Punkte (0-5)	K. IV. c) Entwicklung s.v.P. in %	Punkte (0-5)	K. IV. d) Punkte (0-6) Struktur des Amtes	ZWS	ERGEBNIS	27.10.2016 Grundstr. A	27.10.2016 Grundstr. B	23.01.2017 Gewerbestr.	Mitglieder im AA (soll)		
1	2	21	37,6	1	2	4	4	3	3	3	49	5	19	5	555,79	3	0,54%	3	4	15	77	282	354	322	6			
2	1	13	57,9	4	2	4	1	2	3	0	10	5	18	0	495,71	2	-1,76%	2	4	8	51	282	354	322	1			
1	1	20	51,0	4	2	4	1	2	3	3	39	5	21	0	427,86	2	0,66%	3	4	9	69	330	395	340	2			
1	1	20	55,7	4	1	3	1	2	3	0	20	5	17	0	404,53	2	4,12%	3	4	9	64	302	374	342	1			
2	1	8	56,9	4	1	3	1	2	3	0	5	2	14	5	405,81	2	5,75%	4	4	15	47	282	354	322	1			
1	1	15	56,8	4	1	3	1	2	3	0	17	6	18	5	452,76	2	3,27%	3	4	14	63	282	354	322	1			
1	1	19	67,2	5	2	4	3	3	3	2	23	5	22	0	375,93	1	-0,69%	2	4	7	69	282	354	322	2			

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbsteinschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
I.	<b>Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung</b>				
I. a)	pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	ja	10	je max. 4 Pkt. für eine personell u. technisch gut ausgestattete sowie durchgehend einsatzbereite Feuerwehr (inkl. Jugendfeuerwehr) 2 Pkt. für eine eigenständige Ab-/Wasserversorgung 2 Pkt. für eine eigenständige und bestandssichere Schulstruktur 2 Pkt. für den ordnungsgemäßen Zustand der Gemeindestraßen	(reduzierte) Punkte für eine Aufgabenerfüllung in kommunaler Zusammenarbeit werden nur vergeben, wenn die Gemeinde selbst die Einrichtung betreibt, und durch andere Gemeinden nur eine Mitnutzung erfolgt oder sich die Einrichtung vollständig auf dem Gebiet der Gemeinde befindet (z.B. Schule in Trägerschaft des Amtes)
I. b)	freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben	ja	8	je max. 3 Pkt. für ausreichende Kulturangebote 2 Pkt. für ausreichende Sportangebote 3 Pkt. für ausreichende Angebote für Senioren/Jugendliche/Kinder (sofern nicht bereits unter Kulturangeboten oder Sport beachtet)	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Gemeinde(-organe) an. Eine Aufgabenerfüllung in allein ehrenamtlicher Initiative der Bürger unterfällt II. a) Für kommunale Zusammenarbeit gibt es auch, aber reduzierte Punkte, für die dienstleistende /erfüllende Gemeinde ein wenig mehr. Da Kindertagesstättenförderung eine Pflichtaufgabe der LK ist, gehört eine Kita in der Gemeinde in diesen Bereich Bei freien Trägern als Kitaträger ist der Punktanteil reduziert- je nach gemeindlichen Impuls (z.B. durch gemeindliche Gebäude).Wenn diese Impulse fehlen, kann die Kita noch als Begegnungsstätte in II.d berücksichtigt werden.
I. c)	Relation zwischen Selbstverwaltungskosten u. erfüllten Aufgaben	tw. ja	7	Relation zwischen Selbstverwaltungskosten (Entschädigungen bzw. Sitzungsgelder) u. dem finanziellen Aufwand für Selbstverwaltungsaufgaben (Effizienz) 0 Pkt., wenn die Verwaltungskosten den Aufwand für die Aufgabenerfüllung übersteigt; 7 Pkt., wenn der Anteil der Selbstverwaltungskosten bei unter 10% liegt.	Über die Punkteabstufung soll eine abschließende Verständigung erfolgen, wenn erste empirische Daten vorliegen .Hier sollen die produktbezogenen Netto-Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu Grunde gelegt werden (Investitionen werden dabei über die Abschreibungen berücksichtigt). Verwaltungskosten des Amtes bleiben unberücksichtigt.

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbsteinschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
II.	<b>Vitalität u. Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft</b>				
II. a)	ehrenamtliches Engagement	ja	4	Finden in der Gemeinde typische Veranstaltungen wie Feste, freiwillige Arbeitseinsätze, Flohmärkte, Kulturveranstaltungen oder Ähnliches statt? bis zu 4 Pkt. bei einer hohen Anzahl solcher Veranstaltungen mit einer breiten Zielgruppe	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbesondere, ob alle Bevölkerungsgruppen durch die Veranstaltungen erreicht werden. 4 Pkt. werden nur vergeben, wenn nicht lediglich Festveranstaltungen/ Feiern durchgeführt werden.
II. b)	gemeindliches Leben	ja	3	max. 3 Pkt., wenn es aktives Gemeindeleben gibt, das überwiegend von gesamtgemeindlichen Aktivitäten gekennzeichnet ist. Je mehr Aktivitäten es gibt, die sich überwiegend auf einzelne Ortsteile erstrecken, desto weniger Punkte werden vergeben.	
II. c)	Vereinsleben	ja	4	0 Pkt. ohne Verein bis max. 4 Pkt. für eine hohe, breit gefächerte und mitgliederreiche Anzahl von Vereinen	Bei der Punktevergabe soll nicht auf die bloße Anzahl der Vereine abgestellt werden, sondern vornehmlich auf qualitative Aspekte: Gibt es ein breites Spektrum der Vereinstätigkeiten? Wie viel aktive Mitglieder haben die Vereine? Wirken die Vereine nur für ihre Mitglieder oder auch für die Allgemeinheit? Als Vereinsaktivitäten können hier auch Aktivitäten der Feuerwehr (außerhalb des Brandschutzes) oder der Kirchengemeinden einbezogen werden.
II. d)	Begegnungsstätten	ja	4	0 Pkt. ohne entsprechende Einrichtungen bis max. 4 Pkt. bei einer hohen Anzahl von Begegnungsstätten	Hierbei geht es um Einrichtungen in privater Trägerschaft. Dies sind bspw. Bäcker, Friseur, Geschäfte, Gaststätten, Sportstätten, Arztpraxen. Bepunktet werden die Anzahl und das - möglichst breit gefächerte - Spektrum. Maßgeblich ist hier die absolute Anzahl, also kein relativer Befund in Ansehung der Einwohnerzahl der Gemeinde. (=> gleiches Prüfraster für alle Gemeinden!)

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbsteinschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																						
II. e)	bauliche Entwicklung	ja	4	0 Pkt. bei Stagnation der baulichen Entwicklung bis max. 4 Pkt. bei starker baulicher Entwicklung	Zu den baulichen Entwicklungen zählen Beschlüsse über B-Pläne (in jüngerer Zeit), tatsächliche Bautätigkeiten sowie Gewerbeansiedlungen. Einzubeziehen ist auch ein Leerstand von Wohnungen oder das Vorhandensein unverkäuflicher Gewerbeflächen und Baugrundstücke.																						
II. f)	Zuzugsrate	nein	4	<p>durchschnittliche Zuzüge innerhalb der letzten drei Jahre pro 100 Einwohner</p> <table border="1" data-bbox="972 568 1489 708"> <tr> <td>mehr als 30</td> <td>4 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>mehr als 20</td> <td>3 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>mehr als 15</td> <td>2 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>mehr als 10</td> <td>1 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>10 oder weniger</td> <td>0 Pkt.</td> </tr> </table>	mehr als 30	4 Pkt.	mehr als 20	3 Pkt.	mehr als 15	2 Pkt.	mehr als 10	1 Pkt.	10 oder weniger	0 Pkt.	<table border="1" data-bbox="1516 523 1823 735"> <thead> <tr> <th>Punkte</th> <th>Gemeinden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0 Pkt.</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>1 Pkt.</td> <td>187</td> </tr> <tr> <td>2 Pkt.</td> <td>324</td> </tr> <tr> <td>3 Pkt.</td> <td>197</td> </tr> <tr> <td>4 Pkt.</td> <td>33</td> </tr> </tbody> </table> <p>Ausgehend vom Stichtag 31.12.2015 wurden die Zuzugsraten 2013 bis 2015 zugrunde gelegt. Diese werden <b>nicht</b> mit den Wegzügen oder Geburten-/Sterbefällen verrechnet: Nur die Zuzüge sind Indikator für die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort. Bei besonderen Fallkonstellationen (Verzerrungen durch Erstaufnahmeeinrichtungen, Alten- und Pflegeeinrichtungen) bedarf es einer Bereinigung des Ergebnisses.</p>	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	12	1 Pkt.	187	2 Pkt.	324	3 Pkt.	197	4 Pkt.	33
mehr als 30	4 Pkt.																										
mehr als 20	3 Pkt.																										
mehr als 15	2 Pkt.																										
mehr als 10	1 Pkt.																										
10 oder weniger	0 Pkt.																										
Punkte	Gemeinden																										
0 Pkt.	12																										
1 Pkt.	187																										
2 Pkt.	324																										
3 Pkt.	197																										
4 Pkt.	33																										
II. g)	Belange Behinderter	ja	2	0 Pkt. bei gravierenden Mängeln oder Rückstand 1 Pkt. bei angemessener Beachtung 2 Pkt. bei erweiterter und besonderer Beachtung der Belange Behinderter	Bei einer angemessenen Beachtung sollten zumindest die öffentlichen Einrichtungen barrierefrei sein. Eine erweiterte und besondere Beachtung liegt vor, wenn bspw. Blindenwege u. -ampeln, spez. Rollstuhlwege o. Ä. vorhanden sind. Positiv berücksichtigt werden Einrichtungen oder Veranstaltungen, die sich vorrangig an Menschen mit Behinderungen richten.																						

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbsteinschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																										
III.	<b>Zustand der örtlichen Demokratie</b>																														
III. a)	Wahlbeteiligung	nein	6	<table border="1"> <tr><td>ab 75%:</td><td>6 Pkt.</td></tr> <tr><td>Ab 60%:</td><td>5 Pkt.</td></tr> <tr><td>Ab 50%:</td><td>4 Pkt.</td></tr> <tr><td>Ab 45%:</td><td>3 Pkt.</td></tr> <tr><td>Ab 40%:</td><td>2 Pkt.</td></tr> <tr><td>Ab 30%:</td><td>1 Pkt.</td></tr> </table>	ab 75%:	6 Pkt.	Ab 60%:	5 Pkt.	Ab 50%:	4 Pkt.	Ab 45%:	3 Pkt.	Ab 40%:	2 Pkt.	Ab 30%:	1 Pkt.	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Punkte</th> <th>Gemeinden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1 Pkt.</td><td>32</td></tr> <tr><td>2 Pkt.</td><td>70</td></tr> <tr><td>3 Pkt.</td><td>104</td></tr> <tr><td>4 Pkt.</td><td>316</td></tr> <tr><td>5 Pkt.</td><td>209</td></tr> <tr><td>6 Pkt.</td><td>22</td></tr> </tbody> </table> <p>Die Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2014 lag zwischen 30% und 93%. Bei Gemeinden, die nach der Kommunalwahl Fusionen durchgeführt haben, wird eine fiktive Wahlbeteiligung (errechnet aus der Addition der Wahlberechtigten/Wähler) zugrunde gelegt.</p>	Punkte	Gemeinden	1 Pkt.	32	2 Pkt.	70	3 Pkt.	104	4 Pkt.	316	5 Pkt.	209	6 Pkt.	22
ab 75%:	6 Pkt.																														
Ab 60%:	5 Pkt.																														
Ab 50%:	4 Pkt.																														
Ab 45%:	3 Pkt.																														
Ab 40%:	2 Pkt.																														
Ab 30%:	1 Pkt.																														
Punkte	Gemeinden																														
1 Pkt.	32																														
2 Pkt.	70																														
3 Pkt.	104																														
4 Pkt.	316																														
5 Pkt.	209																														
6 Pkt.	22																														
III. b)	Kandidatenzahl für die Wahl der Gemeindevertretung (ohne den ehrenamtlichen Bürgermeister)	nein	5	Verhältnis Bewerber / Mandate <table border="1"> <tr><td>größer 3</td><td>5 Pkt.</td></tr> <tr><td>größer 2</td><td>4 Pkt.</td></tr> <tr><td>größer 1</td><td>3 Pkt.</td></tr> <tr><td>genau 1</td><td>2 Pkt.</td></tr> <tr><td>größer - gleich 2/3</td><td>1 Pkt.*</td></tr> <tr><td>weniger (=Wahlausfall)</td><td>0 Pkt.*</td></tr> </table> * vgl. § 44 Abs. 4 LKWG	größer 3	5 Pkt.	größer 2	4 Pkt.	größer 1	3 Pkt.	genau 1	2 Pkt.	größer - gleich 2/3	1 Pkt.*	weniger (=Wahlausfall)	0 Pkt.*	Bitte beachten: In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden verringert sich die Anzahl der Mandate um eins (vgl. § 60 Abs. 2 LKWG). D.h., in Gemeinden mit z.B. weniger als 500 EW benötigt man lediglich für sechs Mandate Kandidaten. Bspw. werden dann bei 19 Kandidaten 5 Pkt. vergeben.														
größer 3	5 Pkt.																														
größer 2	4 Pkt.																														
größer 1	3 Pkt.																														
genau 1	2 Pkt.																														
größer - gleich 2/3	1 Pkt.*																														
weniger (=Wahlausfall)	0 Pkt.*																														
III. c)	Kandidatenzahl für die Wahl des Bürgermeisters	nein	3	Verhältnis Bewerber / Mandate <table border="1"> <tr><td>2 oder mehr Kandidaten</td><td>3 Pkt.</td></tr> <tr><td>Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl</td><td>2 Pkt.</td></tr> <tr><td>1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)</td><td>1 Pkt.</td></tr> <tr><td>kein Kandidat</td><td>0 Pkt.</td></tr> </table>	2 oder mehr Kandidaten	3 Pkt.	Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl	2 Pkt.	1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)	1 Pkt.	kein Kandidat	0 Pkt.																			
2 oder mehr Kandidaten	3 Pkt.																														
Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl	2 Pkt.																														
1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)	1 Pkt.																														
kein Kandidat	0 Pkt.																														

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbsteinschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
III. d)	Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen	ja	3	Bis zu 3 Pkt., wenn aktiv und friedlich Widerstand gegen offenkundige Verfassungsgegner geleistet wird. Gemeinden, in denen keine verfassungsfeindliche Bestrebungen auftreten, erhalten 3 Pkt.	Mit einfließen in die Bewertung soll, ob es dauerhaften Widerstand in Form von Vereinigungen o. ä. oder nur zeitlich begrenzten bzw. gelegentlichen Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen gibt.
III. e)	aktive politische Strukturen	ja	3	Bis zu 3 Pkt. nur, wenn es auf dem Gebiet der Gemeinde dauerhaft mindestens zwei Ortsvereine und/oder regelmäßige Veranstaltungen von Parteien gibt, soll die Höchstpunktzahl vergeben werden.	Hier geht es <b>nicht</b> um Aktivitäten der Gemeindeorgane oder Fraktionen, sondern um politische Aktivitäten von Parteien oder Wählervereinigungen außerhalb des Wirkens in Sitzungen der gemeindlichen Gremien. Aktivitäten während der Wahlkampfzeiten bleiben hier außer Betracht (vgl. Leitbild).
III. f)	wichtige Entscheidungen	ja	5	5 Pkt. werden erreicht, wenn fünf oder mehr wichtige Entscheidungen aus dem im Leitbild aufgeführten Katalog getroffen wurden.	Maßgeblich ist dabei ein Fünf-Jahreszeitraum (2012 bis 2016). Entscheidungen, die lediglich eine Instandhaltung ohne substanzielle Verbesserung beinhalten, bleiben außer Betracht, da sie nur dem Erhalt dienen und keine wichtige politische Gestaltung darstellen. Entsprechendes gilt für Investitionen, die keine nennenswerte Bedeutung haben (wertende Betrachtung).

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbsteinschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung										
IV.	<b>Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit</b>														
IV. a)	RUBIKON	nein	9	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="965 384 1317 435">gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit</td> <td data-bbox="1317 384 1489 435">9 Pkt.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="965 435 1317 486">eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit</td> <td data-bbox="1317 435 1489 486">7 Pkt.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="965 486 1317 537">gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit</td> <td data-bbox="1317 486 1489 537">5 Pkt.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="965 537 1317 651">weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushaltsausgleich</td> <td data-bbox="1317 537 1489 651">3 Pkt.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="965 651 1317 764">weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit u. auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich</td> <td data-bbox="1317 651 1489 764">0 Pkt.</td> </tr> </table>	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	9 Pkt.	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	7 Pkt.	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	5 Pkt.	weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushaltsausgleich	3 Pkt.	weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit u. auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich	0 Pkt.	<p>Der Bewertung ist grundsätzlich die Datenauswertung aus RUBIKON für die Haushaltsplanung 2017 zu Grunde zu legen. Die Datenauswertung stellt ab dem Haushaltsjahr 2017 eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan dar und liegt daher jeder Gemeinde vor. Eine abweichende Bewertung kann im Interesse möglichst realistischer Daten erfolgen, wenn die (vorläufigen) Ist-Ergebnisse aus Haushaltsvorjahren erheblich von der Haushaltsplanung abweichen und deshalb von einer abweichenden Leistungsstufe auszugehen ist. In diesem Fall sollten die vorläufigen Ergebnisse im RUBIKON-Datensatz für den Jahresabschluss 2015 oder 2016 erfasst werden und ein entsprechender Hinweis im Bemerkungsfeld der Kommune erfolgen.</p> <p>Für die Differenzierung zwischen der 4. (3 Pkt.) und 5. (0 Pkt.) Kategorie kommt es auf den jahresbezogenen Ausgleich des Finanzhaushalts (Muster 7, Spalte 3 Nummer 47) bzw. der Finanzrechnung (Muster 13, Spalte 9, Nummer 47) und des Ergebnishaushalts (Muster 6, Spalte 3, Nummer 31) bzw. der Ergebnisrechnung (Muster 12, Spalte 9, Nummer 31) an, wobei noch nicht in der Finanzplanung enthaltene Haushaltssicherungsmaßnahmen zu berücksichtigen sind.</p>
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	9 Pkt.														
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	7 Pkt.														
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	5 Pkt.														
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushaltsausgleich	3 Pkt.														
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit u. auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich	0 Pkt.														

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbsteinschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																																
IV. b)	Steuerkraft	nein	5	<p>durchschnittliche Steuerkraftmesszahl innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Stichtag pro Einwohner</p> <table border="1"> <tr> <td>über 865,85 €</td> <td>(150%)</td> <td>5 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>über 692,68 €</td> <td>(120%)</td> <td>4 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>über 519,50 €</td> <td>(90%)</td> <td>3 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>über 404,06 €</td> <td>(70%)</td> <td>2 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>über 288,62 €</td> <td>(50%)</td> <td>1 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>€ oder weniger</td> <td></td> <td>0 Pkt.</td> </tr> </table>	über 865,85 €	(150%)	5 Pkt.	über 692,68 €	(120%)	4 Pkt.	über 519,50 €	(90%)	3 Pkt.	über 404,06 €	(70%)	2 Pkt.	über 288,62 €	(50%)	1 Pkt.	€ oder weniger		0 Pkt.	<p>Gemessen an dem Landesdurchschnitt der Steuerkraftmesszahl für drei Jahre (2013 bis 2015) in Höhe von <b>577,23 €</b> pro Einwohner ergibt sich folgende Verteilung. Dadurch erfolgt zumindest eine ansatzweise Nivellierung statistischen Ausreißer. (s. Datenblatt)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Punkte</th> <th>Gemeinden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0 Pkt.</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>1 Pkt.</td> <td>162</td> </tr> <tr> <td>2 Pkt.</td> <td>245</td> </tr> <tr> <td>3 Pkt.</td> <td>196</td> </tr> <tr> <td>4 Pkt.</td> <td>76</td> </tr> <tr> <td>5 Pkt.</td> <td>54</td> </tr> </tbody> </table>	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	20	1 Pkt.	162	2 Pkt.	245	3 Pkt.	196	4 Pkt.	76	5 Pkt.	54
über 865,85 €	(150%)	5 Pkt.																																			
über 692,68 €	(120%)	4 Pkt.																																			
über 519,50 €	(90%)	3 Pkt.																																			
über 404,06 €	(70%)	2 Pkt.																																			
über 288,62 €	(50%)	1 Pkt.																																			
€ oder weniger		0 Pkt.																																			
Punkte	Gemeinden																																				
0 Pkt.	20																																				
1 Pkt.	162																																				
2 Pkt.	245																																				
3 Pkt.	196																																				
4 Pkt.	76																																				
5 Pkt.	54																																				
IV. c)	Sozial-versicherungspflichtige Entwicklung	nein	5	<table border="1"> <tr> <td>mehr als 10% Zuwachs</td> <td>5 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>mehr als 5% Zuwachs</td> <td>4 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>0% oder mehr Zuwachs</td> <td>3 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>5% oder weniger Verlust</td> <td>2 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>10% oder weniger Verlust</td> <td>1 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>mehr als 10% Verlust</td> <td>0 Pkt.</td> </tr> </table>	mehr als 10% Zuwachs	5 Pkt.	mehr als 5% Zuwachs	4 Pkt.	0% oder mehr Zuwachs	3 Pkt.	5% oder weniger Verlust	2 Pkt.	10% oder weniger Verlust	1 Pkt.	mehr als 10% Verlust	0 Pkt.	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Punkte</th> <th>Gemeinden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0 Pkt.</td> <td>23</td> </tr> <tr> <td>1 Pkt.</td> <td>73</td> </tr> <tr> <td>2 Pkt.</td> <td>206</td> </tr> <tr> <td>3 Pkt.</td> <td>290</td> </tr> <tr> <td>4 Pkt.</td> <td>112</td> </tr> <tr> <td>5 Pkt.</td> <td>49</td> </tr> </tbody> </table> <p>Betrachtet wird, wie sich die Zahl der Sozialversicherungspflichtigen innerhalb von drei Jahren (Juni 2014 bis Juni 2016) verändert hat. Daraus ergibt sich oben stehende Verteilung (s. Datenblatt).</p>	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	23	1 Pkt.	73	2 Pkt.	206	3 Pkt.	290	4 Pkt.	112	5 Pkt.	49						
mehr als 10% Zuwachs	5 Pkt.																																				
mehr als 5% Zuwachs	4 Pkt.																																				
0% oder mehr Zuwachs	3 Pkt.																																				
5% oder weniger Verlust	2 Pkt.																																				
10% oder weniger Verlust	1 Pkt.																																				
mehr als 10% Verlust	0 Pkt.																																				
Punkte	Gemeinden																																				
0 Pkt.	23																																				
1 Pkt.	73																																				
2 Pkt.	206																																				
3 Pkt.	290																																				
4 Pkt.	112																																				
5 Pkt.	49																																				

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbsteinschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																																										
IV. d)	Amtsstruktur	nein	6	<p>Jeweils maximal bis zu 3 Pkt. für die Anzahl der Einwohner u. Anzahl der Gemeinden in einem Amt.</p> <table border="1" data-bbox="965 419 1476 671"> <tbody> <tr> <td>ab 15.000 Einwohner</td> <td>3 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>ab 12000 Einwohner</td> <td>2 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>ab 8000 Einwohner</td> <td>1 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>unter 8000 Einwohner</td> <td>0 Pkt.</td> </tr> <tr> <td colspan="2">zuzüglich</td> </tr> <tr> <td>über 12 Gemeinden</td> <td>0 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>über 10 Gemeinden</td> <td>1 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>7 oder mehr Gemeinden</td> <td>2 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>6 oder weniger Gemeinden</td> <td>3 Pkt.</td> </tr> </tbody> </table>	ab 15.000 Einwohner	3 Pkt.	ab 12000 Einwohner	2 Pkt.	ab 8000 Einwohner	1 Pkt.	unter 8000 Einwohner	0 Pkt.	zuzüglich		über 12 Gemeinden	0 Pkt.	über 10 Gemeinden	1 Pkt.	7 oder mehr Gemeinden	2 Pkt.	6 oder weniger Gemeinden	3 Pkt.	<p>Mit Gebietsstand 01.01.2016 ergibt sich folgende Verteilung. (s. Datenblatt)</p> <table border="1" data-bbox="1507 389 1980 671"> <thead> <tr> <th>Punkte</th> <th>Ämter</th> <th>Gemeinden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0 Punkte</td> <td>2</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>1 Punkt</td> <td>11</td> <td>159</td> </tr> <tr> <td>2 Punkte</td> <td>18</td> <td>203</td> </tr> <tr> <td>3 Punkte</td> <td>23</td> <td>183</td> </tr> <tr> <td>4 Punkte</td> <td>17</td> <td>101</td> </tr> <tr> <td>5 Punkte</td> <td>4</td> <td>34</td> </tr> <tr> <td>6 Punkte</td> <td>1</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table> <p>vgl. § 125 KV M-V</p>	Punkte	Ämter	Gemeinden	0 Punkte	2	29	1 Punkt	11	159	2 Punkte	18	203	3 Punkte	23	183	4 Punkte	17	101	5 Punkte	4	34	6 Punkte	1	4
ab 15.000 Einwohner	3 Pkt.																																														
ab 12000 Einwohner	2 Pkt.																																														
ab 8000 Einwohner	1 Pkt.																																														
unter 8000 Einwohner	0 Pkt.																																														
zuzüglich																																															
über 12 Gemeinden	0 Pkt.																																														
über 10 Gemeinden	1 Pkt.																																														
7 oder mehr Gemeinden	2 Pkt.																																														
6 oder weniger Gemeinden	3 Pkt.																																														
Punkte	Ämter	Gemeinden																																													
0 Punkte	2	29																																													
1 Punkt	11	159																																													
2 Punkte	18	203																																													
3 Punkte	23	183																																													
4 Punkte	17	101																																													
5 Punkte	4	34																																													
6 Punkte	1	4																																													

# Koordinierungsstelle nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Die Koordinatorin



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

POSTEINGANG STADTVERWALTUNG MALCHIN	
Original an: 10	
am: 24. Aug. 2017	
Verteiler:	AV
10	20
30	40
50	

Gemeinde Basedow  
Der Bürgermeister  
Durch Amt Malchin am  
Am Markt 1  
17139 Malchin

Regionalstandort  
Neubrandenburg/Platanenstraße 43  
Amt/SG  
Rechts- und Kommunalaufsichtsamt  
Allgemeine Rechtsaufsicht  
Mitarbeiter Koordinierungsstelle gem. § 6 Gemeinde-Leitbildgesetz  
Auskunft erteilt:  
Liane Quiel  
E-Mail: liane.quiel@lk-seenplatte.de  
Zimmer: 3.096  
Telefon: 0395 57087 4476  
Fax: 0395 57087 5960

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:  
303-8-4.0(007)17-357

Datum 22.08.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reinholz,

die Selbsteinschätzung der Gemeinde Basedow und der Beschluss dazu sind am 10.7.2017 in der Koordinierungsstelle eingegangen.

In Zusammenarbeit mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde möchte ich folgende Hinweise geben:

## I. Anmerkung der Koordinierungsstelle zur Selbsteinschätzung

I a)

### Feuerwehr

Die volle Punktezah von vier wird vergeben, wenn die Gemeinde eine personell u. technisch gut ausgestattete sowie durchgehend einsatzbereite Feuerwehr (inkl. Jugendfeuerwehr) vorhält. In der Selbsteinschätzung wird aufgezeigt, dass es eine einsatzbereite Feuerwehr gibt. Es ist nicht nachvollziehbar, ob die Gemeindewehr personell und technisch angemessen ausgestattet und ob sie dauerhaft einsatzbereit ist. Es ist auch nicht erkennbar, ob es eine Jugendfeuerwehr in der Gemeinde gibt. Somit kann nicht nachvollzogen werden, ob es gerechtfertigt ist die volle Punktzahl zu vergeben.

I b)

### Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Gemeinde(-organe) an. Aus den Formulierungen der vorliegenden Selbsteinschätzung kann nicht entnommen werden, inwieweit die Gemeinde bei den beschriebenen Angeboten impulsgebene Kraft ist.

Da Kindertagesstättenförderung eine Pflichtaufgabe der Landkreises ist, gehört eine Kita in der Gemeinde in diesen Bereich. Bei freien Trägern als Kitaträger ist der Punktanteil reduziert- je nach gemeindlichem Impuls (z.B. durch gemeindliche Gebäude). Wenn diese Impulse fehlen, kann die Kita noch als Begegnungsstätte in II.d berücksichtigt werden. Aus der Selbsteinschätzung wird nicht deutlich, wer Träger der Kita ist.

I c)

### Relation zwischen Selbstverwaltungskosten u. erfüllten Aufgaben

Für die Berechnung der Selbstverwaltungskosten wurde das Haushaltsjahr 2015 zu Grund gelegt. Grundsätzlich vorzugswürdig wären Daten aus dem Jahresabschluss, da diese die

Regionalstandort Neubrandenburg  
Platanenstraße 43  
17033 Neubrandenburg  
Telefon: 0395 57087 0  
Fax: 0395 57087 5901

**Bankverbindung:**  
IBAN: DE 74 1505 0200 0310 0073 05  
BIC: NOLADE 21 NBS

Regionalstandort Demmin  
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15  
17109 Demmin  
Telefon: 03998 4340  
Fax: 03998 4230

Regionalstandort Neustrelitz  
Woldegker Chaussee 35  
17235 Neustrelitz  
Telefon: 03981 4810  
Fax: 03981 481 400

Regionalstandort Waren (Müritz)  
Zum Amtsbrink 2  
17192 Waren (Müritz)  
Telefon: 03991 78 0  
Fax: 03991 78 2140

Realität eher widerspiegeln. Da aktuelle Jahresabschlüsse aber noch nicht flächendeckend vorliegen, sollte jeweils die aktuelle Haushaltsplanung herangezogen werden.

II g)

Belange Behinderter

Hier wurde die volle Punktzahl vergeben, wobei diese nur in Ansatz zu bringen ist, wenn eine erweiterte und besondere Beachtung der Belange vorliegt. Davon ist auszugehen, wenn z. B. Blindenwege und –ampeln, spezielle Rollstuhlwege o.Ä. vorhanden sind.

Fazit: Die Selbsteinschätzung erscheint aus Sicht der Koordinierungsstelle nachvollziehbar und plausibel, sofern die gegebenen Hinweise Berücksichtigung finden.

**II. Anmerkungen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zum Beschluss**

**Der in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschluss der Gemeindevertretung ist rechtswidrig. Hier wird auf § 29 Abs. 5 KV verwiesen. Die Selbsteinschätzung ist demzufolge in öffentlicher Sitzung erneut zu beschließen.**

Die Einlassung in der Beschlussvorlage, dass die Gemeinde freiwilligen Fusionen offen gegenüber steht, ist nicht dem sog. Startbeschluss gemäß § 12 Abs. 1 KV M-V gleichzusetzen.

Ich bitte Sie mich bis spätestens zum **25. September 2017** zu dem Fortgang in der Angelegenheit zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sybille Kempf  
Koordinatorin